

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"
Lindenmattstrasse 7
Postfach 77
CH-3714 Frutigen

Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental
Postfach 61
Amthaus
3714 Frutigen

Bestätigung amtliche Mitteilung (REI20308003)

Erscheinungsdaten: 03.11.2020 **Kategorie:** Reichenbach
10.11.2020

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: **Spar- und Leihkasse Frutigen AG**, Daniel Schneiter und Bruno von Allmen, Dorfstrasse 15, 3714 Frutigen

Projektverfasser: JAGGI FREI BRÜGGER architekten ag, Patrick Frei, Dorfstrasse 13, 3714 Frutigen

Bauvorhaben: **Abbruch best. Gebäude Nr. 25; Neubau mit Bankfiliale / Gewerberaum im Erdgeschoss, 8 Wohnungen im Obergeschoss und Einstellhalle im Untergeschoss mit Zufahrt von der Bahnhofstrasse; Projektänderung bewilligtes Gesuch Parzelle Nr. 1605: Verzicht auf Zufahrt Strassenanschluss Spittelgasse (Zufahrt neu von Bahnhofstrasse)**

Standort: Bahnhofstrasse 25, Reichenbach i.K., Parzellen Nrn. 1843, 596, 1605, 1716, Zone: Dorfkernzone, Koordinaten: 2'619'446 / 1'163'857

Gewässerschutzmassnahmen: Ableitung des häuslichen Abwassers in ARA, Entwässerung der Dachflächen in Regenwasserkanal, Entwässerung der Platz- und Verkehrsflächen über Schulter; Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG
- Unterschreitung des Mindestmasses für Hauptdachvorsprünge, Art. 15 Abs. 4 GBR
- Auskragende Bauteile im Grenzabstand, Art. 30 GBR
- Unterschreitung Grenzabstand unterirdischer Bauteile, Art. 31 GBR
- Überschreitung der zulässigen Geschoszahl, Art. 34 / 50 GBR

Hinweis: Das Bauvorhaben erfordert ein Konzessionsgesuch für den Wärmeentzug aus dem Grundwasser.

Auflage- und Einsprachefrist: bis 3. Dezember 2020

Auflagestelle: Bauverwaltung Reichenbach, Bahnhofstrasse 30, 3713 Reichenbach

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Bemerkungen

Bitte in Rechnung vermerken: eBau 2020-2366

Erfasst am: 30.10.2020
Erfasst durch: Chantal Gasser
chantal.gasser@be.ch